

Voranalyse Fördermittel

Förderfähig!
Förderfähig!

Vorhaben von

Musterfirma

Musterstraße 99

99999 Musterstadt

Vorhaben: **Mustervorhaben**

Branche: **99.99.99 Musterbranche**

Beurteilung durch

Dipl.-Wirtsch.-Ing.

Michael Wandt

Gießen, 24. Jul. 2007

Anfrageversion nur zur internen Nutzung

Wir bitten Sie, die Unterlage von vorne nach hinten zu lesen.

Die Inhalte bauen aufeinander auf. Danke.

Einleitung

Die Musterfirma ist am 24. Jul. 2007 durch Herrn Peter Mustermann an den WABECO Subventionslotsen® der VALEA Unternehmensberatung BDU herantreten und bat um die Prüfung der Förderwahrscheinlichkeit auf der angebotenen kostenlosen Basis.

Diese Unterlage darf vom Empfänger nur zu internen Zwecken verwendet werden. Sie dient der Entscheidungsvorbereitung für die unternehmende Person, sich mit dem Thema der Förderung seines Unternehmens bzw. Vorhabens detaillierter zu befassen.

Diese Ausarbeitung verpflichtet die unternehmende Person zu keiner weiteren vertraglichen Bindung mit der VALEA Unternehmensberatung BDU.

Im Einzelnen umfasste die Ersteinschätzung folgende Punkte:

- ☞ Einschätzung der Förderwahrscheinlichkeit des Unternehmens
- ☞ Einschätzung der Förderwahrscheinlichkeit des Vorhabens
- ☞ Einschätzung der möglichen Förderhöhe Ihres Vorhabens

Für die Durchführung dieser Ausarbeitung standen der VALEA Unternehmensberatung BDU Informationen in Form des ausgefüllten Analysebogens, der mit dem Schreiben vom 24. Jul. 2007 übermittelt wurde, zur Verfügung.

Die Richtigkeit der Angaben im Analysebogen wurde vorausgesetzt. Weiterhin wurden keine Einschätzungen über die Bonität des Unternehmens vorgenommen.

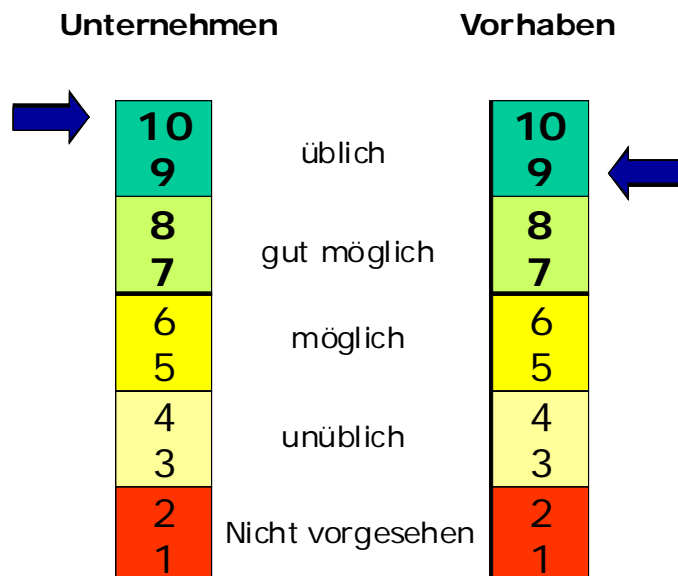
Die vorliegende Ausarbeitung dient der Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsfindung. Eine Rechts- und Steuerberatung wurde und wird von der VALEA Unternehmensberatung BDU nicht geleistet. Die Entscheidung über die Realisierung des Vorhabens obliegt allein der Geschäftsleitung des Unternehmens nach Prüfung dieser Unterlagen und Abwägung aller Interessen.

Diese Unterlage ersetzt keine Einzelfallprüfung zur Erlangung von Informationen über die möglichen Förderprogramme.

Eine Vervielfältigung dieser Unterlage ist nicht vorgesehen. Das Urheberrecht für Form und Inhalt liegt bei der VALEA Unternehmensberatung BDU. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

1. Prüfung der Förderwahrscheinlichkeit

Es werden Ihr Vorhaben und Ihr Unternehmen auf die Möglichkeit einer Förderung eingeschätzt. Diese Einschätzung basiert auf unserer wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas seit 1982 und unseren praktischen Erfahrungen seit 1986 sowie dem ständigen Abgleich mit den Förderstellen. Die Subventionslotsen sehen nur dann eine gute Fördermöglichkeit für die von Ihnen geplanten Maßnahmen, wenn in der Summe aus der Bewertung von Vorhaben und Unternehmen ein Wert von mindestens elf (11) erreicht wird, wobei die Einzelwertung nicht unter fünf (5) sein darf.



Die wirtschaftliche Voraussetzung für das Unternehmen ist optimal. Der Bonitätsindex ist extrem gut und die Investition ist innerhalb der möglichen Größe nach den Multiplikatoren des EBITDA.

Die Förderung erfolgt in den Bereichen Projekte, Region und Mittelstand.

Die Beratungsförderung des Bundes ist mit 40 %, max. 1.500 EUR, möglich. Die Beratungsförderung wird gewährt, wenn die Fördermittelberatung Teil eines Geschäftsplanes ist.

Die Beurteilung auf der Basis der von Ihnen vorgelegten Unterlagen (Analysebogen vom 24. Jul. 2007) hat einen Gesamtwert von 19 ergeben. Wir gehen daher von der Möglichkeit aus, dass Sie Fördermittel erhalten können. Dies gilt sowohl für Ihr Unternehmen, als auch für Ihr Vorhaben.

Wir empfehlen, Ihr Vorhaben im Detail auf Fördermittel prüfen zu lassen. Die Vorprüfung hat 99 mögliche Förderprogramme ergeben. Die einzelnen Förderprogramme müssen nun mit den Fördergebern besprochen werden, um die für die Abwicklung wichtigen Details zu besprechen, die da wären:

- Klärung der Verfügbarkeit der Fördermittel zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Abschätzung der aktuellen Bearbeitungsdauer beim Fördergeber
- Ermittlung der jeweiligen Bemessungsgrundlagen der einzelnen Förderprogramme
- Ermittlung der Konditionen der Förderung
- Erfassung der notwendigen Antragsunterlagen
- Erfassung der zum Antrag notwendigen Unterlagen zum Unternehmen und zum Vorhaben
- Klärung der Kombinierbarkeit der Förderprogramme untereinander
- Darstellung aller möglichen Förderansätze und aller Kombinationen von Förderprogrammen
- Abstimmung mit Ihnen, welche Förderansätze verfolgt werden sollen
- Schlussabstimmung der gewählten Variante mit allen relevanten Fördergebern

Das Ziel der Detailprüfung ist es, die Anzahl der möglichen Förderprogramme wesentlich zu reduzieren. Eine geförderte Finanzierung besteht aus ca. drei bis sechs Förderprogrammen, die miteinander so kombiniert werden, dass eine möglichst optimale Förderung erfolgt.

Das Optimum orientiert sich an Ihren Vorgaben zur Finanzierung. Als die Reihenfolge Ihrer Ziele haben Sie benannt:

1. Wert des Unternehmens steigern
2. Freie Liquidität erhöhen
3. Kosten einsparen in der Finanzierung
4. Möglichst geringe persönliche Haftung
5. Zusatzsicherheiten schaffen
6. Möglichst viel bilanzielles Eigenkapital schaffen

2. Abschätzung der möglichen Förderhöhe

Die wahrscheinliche Ersparnis ist ein Wert, der auf unseren Erfahrungen aus rd. 2.000 Projekten der letzten drei Jahre beruht. Wir schätzen dabei die oben aufgezeigte Förderwahrscheinlichkeit ab und setzen diese in Beziehung zu den Förderarten. Das Ergebnis unserer Voreinschätzung entnehmen Sie der folgenden Tabelle. Das tatsächliche Ergebnis kann sowohl nach unten, als auch nach oben abweichen.

Die im Zuge dieser Vorprüfung ermittelten Werte sind:

Mindesteigenkapital:	150.000,00 €
Zuschuss:	250.000,00 €
Eigenkapitalersetzende Mittel:	0,00 €
Nachrangdarlehen:	210.000,00 €
Darlehen mit Haftungsfreistellung:	30.000,00 €
Zinsgünstige Darlehen:	210.000,00 €
Öffentliche Beteiligungen:	0,00 €
Bürgschaftssumme:	15.000,00 €

Die genannten Beträge können in der Summe den Finanzierungsbedarf übersteigen, da die ermittelten Werte aus der Einzelbetrachtung der Fördermittel abgeschätzt wurden.

Prüfung der zur Förderung notwendigen Eigenmittel

Der geplante Kapitalbedarf beläuft sich auf 1.000.000,00 Euro. Mit dem geplanten Eigenkapital von 300.000,00 Euro ergibt sich der Finanzierungsbedarf zur Außenfinanzierung als die Differenz, somit 700.000,00 Euro.

Das notwendige Mindesteigenkapital wurde mit 150.000,00 Euro ermittelt. Die geplanten Eigenmittel überschreiten diesen Wert und sind ausreichend. Es müssen noch **0,00** Euro zusätzlich aufgebracht werden.

Geplanter Kapitalbedarf:	1.000.000,00 €
Geplante Eigenmittel:	300.000,00 €
Mindesteigenmittel:	150.000,00 €
Fehlende Eigenmittel:	0,00 €
Außenfinanzierung:	700.000,00 €

Das offiziell nachgewiesene Eigenkapital muss mindestens 15 Prozent der Investitionssumme betragen.

Erfassung der Förderung durch nicht zu besichernde Fördermittel

Die nicht zu besichernden Fördermittel sind diejenigen, die ohne die Haftung eines Dritten (bspw. einer Bank) vergeben werden. Aus diesem Grund werden diese Mittel auch „Geld ohne Bank“ genannt.

Zu den nicht zu besichernden Mitteln gehören die nicht rückzahlbaren Fördermittel (Zuschuss und Zulagen; hier nur Zuschuss genannt) und die rückzahlbaren Mittel, wie Eigenkapitalersatz, Nachrangdarlehen und öffentliche Beteiligungen.

Zuschuss:	250.000,00 €
Eigenkapitalersetzende Mittel:	0,00 €
Nachrangdarlehen:	210.000,00 €
Öffentliche Beteiligungen:	0,00 €
Geld ohne Sicherheiten:	460.000,00 €

Prüfung der Zuschussgrundlagen

Ein Zuschuss ist eine nicht rückzahlbare Zuwendung ohne direkte Gegenleistung. Es gibt vier Arten von Zuschüssen:

- **Gründungszuschuss** im Zuge der Eröffnung des ersten Betriebes,
- **Lohnkostenzuschuss** im Zuge der Einstellung neuer Mitarbeiter,
- **Regionalzuschuss** bei Investitionen an besonders geförderten Standorten und
- **Projektzuschuss** für Vorhaben, die besonders gefördert werden.

Für Ihr Vorhaben wurden Zuschüsse in Höhe von 250.000,00 Euro eingeplant. Der Zuschuss wurde auf der Basis des wahrscheinlichsten Wertes ermittelt. Der regionale Zuschuss beläuft sich auf 25 bis 50 Prozent der Investitionssumme. Für die erste Kalkulation wurde der untere Wert angenommen. Der genaue Zuschuss kann nur im Rahmen einer Einzelprüfung ermittelt werden.

Zuschüsse sind zweckgebunden und werden meist auf Kostenbasis (per Beleg) ausgezahlt.

Mehr allgemeine Informationen hierzu unter <http://www.FoemlZ.de> (Menüpunkt > Fördermittel > Zuschuss).

Prüfung der Ansprüche zum Eigenkapitalersatz

Der Eigenkapitalersatz ist als Ergänzung des verfügbaren Eigenkapitals von tätigen Gesellschaftern gedacht. Dabei wird er an den tätigen Gesellschafter innerhalb der ersten zwei Jahre vergeben. Antragsteller ist der Gesellschafter. Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Förderinstitut und dem tätigen Gesellschafter zustande. Es handelt sich somit um ein Privatarlehen, das frei von Rechten Dritter in das Eigenkapital (Stamm- bzw. Grundkapital) einer Gesellschaft eingezahlt werden kann. Auch die Verwendung als Gesellschafterdarlehen ist möglich.

Der letzte Gesellschafter ist am 01. Jan. 1999 in das Unternehmen eingetreten. Damit ist die Förderung mit Eigenkapitalersatz nicht mehr möglich, da die Fristen hierzu überschritten wurden. Der Stichtag für den Eigenkapitalersatz ist der war der 31. Dez. 2000.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass Eigenkapital ersetzende Mittel in der Höhe von 0,00 Euro genutzt werden können. Dies ist der wahrscheinlichste Wert aufgrund der Angaben aus dem o.g. Analysebogen. Es wurde kein Eigenkapitalersatz eingeplant.

Mehr allgemeine Informationen hierzu unter <http://www.FoemIz.de> (Menüpunkt > Fördermittel > Eigenkapitalersatz)

Prüfung der Ansprüche auf Nachrangdarlehen

Das Nachrangdarlehen ist der typischen stillen Beteiligung ähnlich. Zuerst ist es ein Darlehen, wie jedes Bankdarlehen auch. Dadurch gelten die Regeln des Kreditwesengesetzes (KWG). Dann erklärt der Kapitalgeber den Rangrücktritt (Nachrang) hinter alle anderen Verpflichtungen der Unternehmen. Somit wird das Nachrangdarlehen erst vor dem Eigenkapital zurückgezahlt.

Das Nachrangdarlehen, auch Mezzaninkapital genannt (mezzo = ital. „zwischen“, da es zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital liegt.), wird in besonderen Fällen bei größeren Krediten vergeben, um Unternehmen in die Lage zu versetzen mehr Kapital aufnehmen zu können. Es ist auch ein immer stärker werdender Teil der öffentlichen Darlehen.

Nachrangdarlehen werden bei Unternehmensübernahmen, bei Unternehmen ab dem sechsten Geschäftsjahr oder bei geschäftsführenden Gesellschaftern ab dem dritten Geschäftsjahr vergeben. Oftmals werden diese Nachrangdarlehen mit anderen Förderdarlehen gemeinsam vergeben.

Eine Besonderheit liegt bei der Finanzierung von Anlagevermögen im dritten bis fünften Geschäftsjahr bei leasingfähigen Gütern (keine Immobilien) vor. Hier kann ohne zusätzliche Sicherheiten die gesamte Finanzierung mit Nachrangdarlehen und Spezialbankmitteln dargestellt werden.

Die Vorprüfung für Ihr Unternehmen hat ergeben, dass Nachrangdarlehen in der Höhe von 210.000,00 Euro möglich sind. Das Nachrangdarlehen wurde auf der Basis des wahrscheinlichsten Wertes ermittelt. Das Nachrangdarlehen wurde nach der Hälfte der Investitionen (abzgl. Zuschuss) ermittelt. Die genaue Höhe der Nachrangdarlehen wird im Rahmen der Konzepterstellung ermittelt.

Mehr allgemeine Informationen hierzu unter <http://www.FoemIz.de> (Menüpunkt > Fördermittel > Nachrangdarlehen).

Erfassung der zu besichernden Fördermittel

Die zu besichernden Fördermittel sind diejenigen Fördermittel, die zum einen rückzahlbar und zum anderen nach dem Kreditwesengesetz (KWG) vergeben werden. Somit sind diese nach den üblichen Kreditvergaberichtlinien der abwickelnden Hausbank zu beurteilen und entsprechend zu besichern.

Darlehen mit Haftungsfreistellung:	30.000,00 €
Zinsgünstige Darlehen:	210.000,00 €
Darlehen in Bankhaftung:	210.000,00 €
Sicherheiten aus der Investition:	210.000,00 €
Blankoanteil einer Bank:	0,00 €
Ersatzsicherheiten:	15.000,00 €

Prüfung der Ansprüche auf Darlehen mit Haftungsfreistellung

Ein Förderdarlehen ist ein zinsgünstiges Darlehen mit Konditionen, die z. T. erheblich unter den Marktkonditionen liegen.

Die Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung haben eine integrierte Ausfallbürgschaft für die abwickelnde Bank. Förderdarlehen müssen nach dem KWG vergeben werden und werden über eine so genannte „Hausbank“ beantragt. Diese Hausbank wird der Vertragspartner des Unternehmens. Die Förderbank refinanziert die Hausbank und bestimmt damit die Kondition der Finanzierung.

Die Haftungsfreistellung entlastet das Obligo (genehmigter Kreditrahmen) der Hausbank mit einer vorher festgelegten Quote. Diese Quote beläuft sich auf 40 bis 90 Prozent (je nach Programm: 40, 50, 60, 70, 75, 80 oder 90 Prozent) der vereinbarten Kreditsumme.

Eine Haftungsfreistellung reduziert das Risiko der Hausbank und erhöht die Kosten der Finanzierung. Die anteilige Haftungsfreistellung kostet 0,7 bis 1,4 Prozent der Kreditsumme als Aufschlag auf den Zins.

Haftungsfreigestellte Darlehen sind auf maximal 2 Mio. EUR pro Antrag bzw. Förderinstitut begrenzt.

Die Prüfung Ihres Vorhabens hat ergeben, dass Sie haftungsfreigestellte Darlehen in der Höhe von 30.000,00 Euro nutzen können. Die Summe wurde auf der Basis des wahrscheinlichsten Wertes ermittelt. Der tatsächliche Satz der

Haftungsfreistellung muss in der Einzelprüfung ermittelt werden. Das Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung ist der Restfinanzierungsanteil, der nach den anderen Förderungen verbleibt.

Mehr allgemeine Informationen hierzu unter <http://www.FoemlZ.de> (Menüpunkt > Fördermittel > Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung).

Prüfung der Ansprüche auf Förderkredite

Zinsgünstige Darlehen sind Förderkredite, die mit Konditionen unterhalb des Kapitalmarktes angeboten werden, aber besichert werden müssen.

Die zinsgünstigen Mittel können mit Laufzeiten zwischen 5 und 20 Jahren (in wenigen Fällen bis 30 Jahren) einbezogen werden. Dabei können diese Mittel sowohl in Raten, als auch am Ende der Laufzeit in einem Betrag getilgt werden. Besondere Tilgungsmodelle lassen sich im Zusammenhang mit endfälligen zinsgünstigen Mitteln nutzen.

Diese rückzahlbaren Fördermittel können jederzeit, sofern der Vertrag nichts anderes vorsieht, ohne zusätzliche Kosten zurückgezahlt werden. Die relative Einsparung berechnet sich als Zinsvorteil über die Laufzeit gegenüber einer Bankfinanzierung.

In manchen Fällen und manchen Regionen gibt es zusätzlich zum Förderdarlehen einen Zinszuschuss, der die Konditionen für einen bestimmten Zeitraum zusätzlich reduziert.

Förderdarlehen sind auf max. 10 Mio. EUR pro Antrag begrenzt. Es kann in einem Programm pro Vorhaben ein Antrag gestellt werden. Projektfinanzierungen können darüber hinausgehen und werden außerhalb der bestehenden Richtlinien im Rahmen der Einzelförderung begleitet.

Die Prüfung Ihres Vorhabens hat ergeben, dass Sie Förderkredite in der Höhe von 210.000,00 Euro nutzen können. Die Förderkredite sind meist in Höhe der Restfinanzierung. Die tatsächlichen Bemessungsgrundlagen müssen im Detail in der Konzepterstellung geprüft werden. Das Förderdarlehen ist im Rahmen der Komplementärmittel genauso groß, wie das Nachrangdarlehen. (Kofinanzierung der Bank)

Mehr allgemeine Informationen hierzu unter <http://www.FoemlZ.de> (Menüpunkt > Fördermittel > Förderdarlehen).

Prüfung der Ansprüche auf öffentliche Beteiligungen

Die öffentlichen Beteiligungsgesellschaften sind Privatorganisationen der Wirtschaft und deren Organisationen. Die Gesellschafter sind Banken, Versicherungen, Verbände und Kammern. Die Gesellschafter stellen das Eigenkapital, und meist sichert die öffentliche Hand die Kapitalanlage durch Bürgschaften und besondere Refinanzierungen ab.

Im Gegensatz zu den privaten Beteiligungsgesellschaften liegt die Obergrenze der Rendite bei öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, oft auch Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG) genannt, bei max. zwölf Prozent pro Jahr. Die direkte Beteiligung ist derzeit noch die Ausnahme. Die typische stille Beteiligung ist die Regel.

Die Höhe der Beteiligung beginnt bei 50.000 Euro (Wunschhöhe ab 125.000 Euro) und endet bei 1 bis 2,5 Mio. Euro. Eine weitere Grenze liegt in der Höhe des vorhandenen Eigenkapitals im Unternehmen. Die öffentliche Beteiligung wird regelmäßig in so genannter Eigenkapitalparität vergeben. Dabei darf die öffentliche Beteiligung nicht höher sein als das vorhandene Eigenkapital. Die Laufzeit beträgt regelmäßig zehn Jahre. Die laufende Verzinsung wird jährlich bezahlt und am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung in einem Betrag oder durch eine Tilgungsvereinbarung über max. fünf weitere Jahre. Es gilt das Nominalwertprinzip.

Die Prüfung Ihres Vorhabens hat ergeben, dass Sie wahrscheinlich öffentliches Beteiligungskapital in der Höhe von 0,00 Euro nutzen werden. Die tatsächliche Höhe der möglichen öffentlichen Beteiligung muss in der Einzelprüfung ermittelt werden. Dies gilt auch für die Grundlagen der Eigenkapitalparität, die ggf. nicht zum Zuge kommen. Es wurde keine öffentliche Beteiligung eingeplant.

Mehr allgemeine Informationen hierzu unter <http://www.FoemlZ.de> (Menüpunkt > Fördermittel > Öffentliche Beteiligungen).

Prüfung der Ansprüche auf öffentliche Bürgschaften

Die öffentlichen Bürgschaften können als Ersatzsicherheit gegenüber einem Kreditinstitut oder einem Beteiligungsgeber einbezogen werden. Eine Blanko-Bürgschaft wird auf dem Markt für meist drei von Hundert der Bürgschaftssumme per annum angeboten. Die Einsparung wird als Differenz zu diesen Kosten berechnet.

Die Ersatzsicherheiten stellen keine Finanzierungsart dar, sondern sind eine Sicherheit, welche die Unternehmen einbezieht, wenn dem Kapitalgeber die Sicherheiten nicht ausreichen.

Solche Ersatzsicherheiten sind möglich, wenn es einen akzeptierten Sicherungsgeber gibt, bspw. eine Versicherung, die aufgrund eines

Informations- und Managementvorteils Sicherheiten besser (höher) bewertet, als dies der Kapitalgeber tun kann.

Weiterhin werden solche Ersatzsicherheiten auch von staatlich unterstützten Bürgschaftsbanken oder dem Staat selbst vergeben. Hierbei mischen sich die Betrachtungen der Förderung hinsichtlich der positiven Effekte, bspw. durch Beschäftigung in einer Region mit geringerem Beschäftigungsanteil, und der „Aufwertung“ der Sicherheiten für einen Kapitalgeber.

Staatlich geförderte Ersatzsicherheiten werden mit einer Obergrenze von 1,0 bis 2,5 Mio. Euro, je nach Bundesland, von Bürgschaftsbanken vergeben. Darüber bis ca. 5 bis 10 Mio. Euro werden Landesbürgschaften vergeben und ab ca. 10 Mio. Euro Bundesbürgschaften. Die Spannen ergeben sich durch die unterschiedlich hohe Förderung in den einzelnen Bundesländern. Allen Bundesländern gemeinsam ist die „nahtlose“ Staffelung von Bürgschaftsbank über Landesbürgschaft zur Bundesbürgschaft.

Die Prüfung Ihres Vorhabens durch uns hat ergeben, dass Sie wahrscheinlich Ersatzsicherheiten aus öffentlichen Bürgschaften in der Höhe von 15.000,00 Euro nutzen werden. Der tatsächliche Satz der Haftungsfreistellung bzw. der direkten Bürgschaften muss in der Einzelprüfung ermittelt werden. Die Bürgschaft ist die Hälfte des Förderdarlehens mit Haftungsfreistellung. Die Bürgschaft kann alternativ zur Haftungsfreistellung eingesetzt werden.

Mehr allgemeine Informationen hierzu unter <http://www.FoemlZ.de> (Menüpunkt > Fördermittel > Öffentliche Bürgschaften).

3. Beurteilung durch den WABECO Subventionslotsen®

Die erwartete Finanzierung wird sich voraussichtlich aus zwei bis sechs verschiedenen Förderprogrammen zusammensetzen, die gemeinsam so beantragt werden müssen, dass die Gelder zum Zeitpunkt der Investition zur Verfügung stehen. Da sich die Programme zum Teil gegenseitig beeinflussen, ist hier eine gute Vorbereitung notwendig.

Die Förderung erfolgt in den Bereichen Projekte, Region und Mittelstand.

Die wirtschaftliche Voraussetzung für das Unternehmen ist optimal. Der Bonitätsindex ist extrem gut und die Investition ist innerhalb der möglichen Größe nach den Multiplikatoren des EBITDA.

Die Beratungsförderung des Bundes ist mit 40 %, max. 1.500 EUR, möglich.

Die Erfahrungen und Statistiken der VALEA Unternehmensberatung BDU haben gezeigt, dass eine Verzögerung der Beantragung und der Auszahlung der Fördermittel vor allem durch falsche und unnötige Unterlagen sowie Fehler bei der Antragstellung entsteht. Durch eine professionelle Vorbereitung der Beantragung kann die Laufzeit einer Beantragung um rund zwei Drittel verkürzt werden.

Sollten sich die Konditionen der Programme zum Zeitpunkt der Beantragung verändert haben bzw. die hier erwarteten Programme nicht mehr verfügbar sein, wird geprüft, welche anderen Programme verwendet werden können.

Die VALEA Unternehmensberatung BDU befürwortet eine weitere Bearbeitung der Informationen über Fördermittel und empfiehlt eine Detailprüfung.

Reiskirchen, den 24. Jul. 2007

Ihr WABECO Subventionslotse® -Team

4. Anhang (Erläuterung zum weiteren Vorgehen)

4.1 Vorplanung und Förderplanerstellung

Die Arbeiten, die innerhalb der Vorplanung und Konzepterstellung anfallen, verteilen sich auf die Fördermittelrecherche, die Förderbonitätsprüfung und die Antragsvorprüfung sowie die Finanzierungsoptimierung.

Im Rahmen der Fördermittelrecherche werden die Suchfelder identifiziert, die entsprechenden Programme ermittelt und durch die Förderinstitute bestätigt, sowie ein Vorschlag für die Finanzierung erstellt.

Die Förderbonitätsprüfung ermittelt einen Bonitätsindex, den wir seit 1982 verwenden und kontinuierlich weiterentwickelt haben.

Die realisierbare Finanzierung und die ausreichende Bonität ergeben zusammen die realistische Finanzierung, die im Zuge der Antragsvorprüfung mit den Fördergebern direkt abgestimmt wird.

Die Finanzierungsoptimierung wird in Berichtsform gefertigt und ist somit eine komplette Unterlage zu der von Ihnen geplanten Antragstellung.

4.1.1 Fördermittelrecherche

Auf der Basis der Förderwahrscheinlichkeit werden entsprechend der Werte im Raster die Suchfelder festgelegt.

Nun werden noch die Förderzwecke unterlegt (Gründung, Expansion, Schaffung von Arbeitsplätzen, Liquiditätshilfe, Markteinführung u. v. m., insgesamt 31 Förderzwecke) und es werden die Datenbanken zur Auswertung bemüht.

Die WABECO Subventionslotsen® bedienen sich dabei allen handelsüblichen Datenbanken, den öffentlichen Datenbanken und dem Datenbestand auf den eigenen Servern.

Im ersten Lauf werden oft 30 Förderprogramme gefunden. Aus diesen werden in zwei Arbeitsschritten die zwölf sinnvoll nutzbaren Förderprogramme ermittelt. Diese Reduktion wird durch den Vergleich der Konditionen und die erste Abstimmung mit den zuständigen Förderstellen erreicht.

Die zwölf verbleibenden Förderprogramme werden auf die Förderhöhe und den Antragsaufwand hin überprüft. Weiterhin werden die wichtigen Fragen, ob in dem Programm noch Geld vorhanden ist und wie lange derzeit die Bearbeitung dauert, geklärt.

4.1.2 Förderkriterienprüfung

Fördermittel sind Transferleistungen an Unternehmen. Diese Mittel versetzen Sie in die Lage selbst leistungsfähiger zu werden. Diese zukünftige Leistungsfähigkeit wird anhand der Planungsdaten ermittelt.

Eine Förderung orientiert sich (meist) an der Schaffung einer ausreichenden Ertragsbasis in der Zukunft. Ob diese Ertragsbasis erreicht werden kann, wird durch die Prüfung der Unterlagen für die Vergangenheit und die Zukunft ermittelt.

Die WABECO Subventionslotsen® benutzen zur Beurteilung seit Jahren einen eigenen Bonitätsindex, der Aufschluss darüber gibt, wie die Ertragsbasis in der Zukunft eingeschätzt wird. Der Bonitätsindex zeigt zu schlechte Werte genauso auf, wie auch zu gute. Die schlechten Werte deuten auf eine unzureichende Ertragsbasis hin. Zu gute Werte deuten auf eine unrealistische Planung hin.

4.1.3 Antragsvorprüfung

Die Fragen der Verfügbarkeit der Förderprogramme und der Leistungsfähigkeit des Unternehmens werden in Abstimmung mit den Fördergebern am Ende der Vorplanung geklärt. Dabei werden die Werte des Unternehmens mit den Vorgaben der Fördergeber abgeglichen und diese Vorgaben für die Konzepterstellung aufbereitet. Es werden alle für die Antragstellung relevanten Parameter geklärt.

Die WABECO Subventionslotsen® tragen in dieser Phase die Vorhaben immer neutral und ohne Nennung des Unternehmens vor, um einen möglichst breiten Gestaltungsspielraum zu behalten.

4.1.4 Förderoptimierung

Auf der Basis der Fördermittelrecherche werden nun die Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der tatsächlichen Förderhöhen ermittelt. Eine Bemessungsgrundlage kann größer oder kleiner als die Summe der Kosten sein. Die Höhe wird durch die Vorgaben der Förderstellen festgelegt.

Im nächsten Schritt werden die Förderprogramme auf ihre Kombinierbarkeit (Kumulationsvorgaben) hin überprüft.

Danach wird die Gesamtfinanzierung strukturiert und ein Fördervorschlag erarbeitet. Dieser ist mit den Förderinstituten abgestimmt und von dieser Seite her machbar.

Einschränkungen in der tatsächlichen Umsetzung ergeben sich durch eine Verzögerung der Antragstellung und bei der Kreditförderung durch die Einbeziehung von privaten Kreditinstituten. Wann immer das "Hausbankprinzip" vorgeschrieben ist, muss eine Bank die Antragstellung begleiten. Da das Bürgerliche Gesetzbuch keinen Kontrahierungszwang vorsieht, ist zwischen dem Antragsteller (Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen) und Ihrer Hausbank eine Einigung herbeizuführen.

Unterstützt Ihre Bank Ihr Vorhaben, ist die vorgeschlagene Finanzierung umsetzbar.

Einschränkungen durch konkurrierende Antragstellungen (Wettbewerben) werden entsprechend in der Unterlage dargestellt.

Sollten steuerliche oder rechtliche Belange bei der Gestaltung der Finanzierung eine Rolle spielen, beziehen wir in dieser Phase Ihre steuerlichen und rechtlichen Berater direkt mit ein. Ihre gute Vorbereitung hilft, Verzögerungen bei der Einbeziehung dieser Informationen zu vermeiden.

4.2 Umsetzung der Finanzierung

Eine Finanzierung mit Fördermitteln setzt sich oft aus drei bis sechs Förderprogrammen zusammen, die miteinander so beantragt werden sollen, dass die Mittel möglichst zeitgleich zur Verfügung stehen.

Auf der Basis des Informationsdienstes besprechen Sie mit uns das weitere Vorgehen. Entschließen Sie sich, uns weiter zu beauftragen, treffen wir eine neue Vereinbarung. Diese setzt sich aus einem Honorar für die aufgewendete Zeit und einem Erfolgsanteil zusammen.

Je nach Komplexitätsgrad und der notwendigen Qualifikation des WABECO Subventionslotsen® belaufen sich die Zeithonorare auf 150 bis 275 EUR/h. Dabei gilt: Je höher der Stundensatz, desto geringer der Erfolgsanteil.

Der Erfolgsanteil bezieht sich auf den erlangten Vorteil durch die Förderung (Zinsersparnis, direkte Zuwendung, u. ä.). Dieser wird jeweils in gemeinsamer Abstimmung mit Ihnen festgelegt und vereinbart. Der Erfolgsanteil ist erst fällig, wenn die Förderung Ihnen sicher zugesagt wurde.

Zur überschlägigen Rechnung können Sie 1,5 bis 2 Prozent der Investitionssumme als Gesamtaufwand für die Beratung annehmen. Dieser Wert kann, je nach Höhe des Fördervorteils nach unten oder oben abweichen.

In jedem Fall gilt für Sie, dass sich in der Umsetzung Ihr Vorteil und die Honorarhöhe in die gleiche Richtung bewegen. Je mehr Fördervorteil, desto mehr Honorar.

4.2.1 Antragstellung

Es werden in Ihrem Auftrag alle Antragsformulare richtig ausgefüllt und mit den notwendigen Unterlagen versehen. Hier gilt der Minimalismus. Je weniger Unterlagen eingereicht werden sollen (dies ist jeweils separat zu erfragen), desto schneller kann die Bearbeitung sein.

4.2.2 Einreichung der Anträge und Unterlagen

Ist das Hausbankprinzip vorgeschrieben, begleiten wir Sie gerne zu Ihrem Bankgespräch. Oftmals ist es für den Bankmitarbeiter leichter eine professionelle Erläuterung zu den Förderunterlagen zu erhalten.

Größere Banken unterhalten eigene Abteilungen in der Zentrale, die eine Antragstellung begleiten. Diese Abteilungen werden von der jeweiligen Filiale zur Tätigkeit aufgefordert. Diese Trennung macht es den Bankmitarbeitern nicht leichter selbst zu durchschauen, ob eine solche Finanzierung für die Bank und den Kunden (Sie) sinnvoll ist oder eben nicht.

Eine Rückfrage bei Ihrem Bankbetreuer kann ergeben, dass dieser lieber fertige Unterlagen (Anträge und alle Anlagen) annimmt, als diese selbst mit Ihnen auszuarbeiten.

4.2.3 Antragsbegleitung

Zwischen dem Übersenden bzw. dem Abgeben der Unterlagen bei der Bank, und dem Eingang in der Sachbearbeitung der zuständigen Förderstellen, kann Ihre Geduld auf die Probe gestellt werden.

Stellen Sie den Antrag selbst, dann "verschwindet" dieser in der Bearbeitung und Sie erhalten "irgendwann" eine Rückmeldung, ob Sie die Mittel erhalten (oder nicht).

Mit uns erhalten Sie Klarheit. Wir helfen den Bearbeitern in der Bank die Unterlagen möglichst schnell weiterzugeben. Wir achten darauf, dass die Unterlagen bei den Förderstellen zeitnah erfasst werden. Wir helfen den Sachbearbeitern Rückfragen direkt zu klären. Sie erhalten jeweils eine Mitteilung zum aktuellen Stand. Sie wissen über Rückfragen und vor allem die Zusage eher Bescheid als Ihr Bankmitarbeiter.

Kurzum, wir beschäftigen uns seit dem Jahr 1982 mit nichts anderem als Fördermitteln. Uns ist der Verwaltungsakt ganz klar. Dadurch wird es für Sie einfach und schnell.

4.2.4 Zusage

Am Ende einer Beantragung sollte die Zusage stehen. Diese geht Ihnen direkt zu bzw. wird Ihrer Bank zugeleitet. Ist Ihre Bank nicht selbst antragsberechtigt, wird die Zusage an die abwickelnde Bank gesendet.

Meist sind danach noch Verträge mit der Bank oder direkt mit dem Fördergeber zu schließen.

Wir wissen selbst viel über die möglichen Ausprägungen und empfehlen Ihnen die richtigen Rechtsberater, die sich mit der Materie auskennen, so Sie die Hilfe einer Rechtsberatung benötigen.

4.3 Verwendungsnachweis

Fördermittel werden Ihnen auf der Basis Ihrer Planung gegeben. Am Ende der Verwendung dieser Gelder teilen Sie mit, dass diese Gelder auch so verwendet wurden. Hierzu sind entsprechende Nachweise zu führen.

Bei der Förderung von Investitionen ist dies leichter darzustellen, als bei der Förderung von Kosten, insbesondere, wenn ein Vorhaben über Jahre läuft.

Sie erhalten mit uns eine Unterstützung, die für die pünktliche Abgabe der Unterlagen sorgt und schon im Vorfeld eine Basis schafft, die die Erstellung der Nachweise vereinfacht.

Viele Unternehmen vor Ihnen haben mit uns Beratungsverträge geschlossen, die diese permanente Begleitung sichert. Hier werden Zeitabrechnungen für punktuelle Zuarbeit vereinbart.

4.4 Rechts- und Steuerberatung

Wir weisen Sie darauf hin, dass nach der bundesdeutschen Gesetzgebung die Rechtsberatung, wie auch die Steuerberatung, den dafür vorgesehenen Standesberuflern vorbehalten bleibt.

Die WABECO Subventionslotsen® führen keine Rechts- und Steuerberatung durch. Sollten im Rahmen unserer Beratung Rechts- und Steuerfragen zu klären sein, können wir Ihnen Rechtsanwälte und Steuerberater benennen, die schon in anderen Beratungsfällen hilfreich waren.

Die Auswahl eines geeigneten Beraters für Rechts- bzw. Steuerfragen obliegt allein den Verantwortlichen der Rat suchenden Unternehmen.

Auftragsbestätigung: (per Fax an 0641-4941-1477)

Hiermit bestätige ich, als zeichnungsberechtigte Person für die Musterfirma, für diesen Auftrag die unten genannten Konditionen im Rahmen des Informationsdienstes WABECO Subventionslotse® der VALEA Unternehmensberatung BDU.

Vorplanung Fördermittelrecherche Für jedes gefundene Förderprogramm wird ermittelt, ob dieses noch mit Geldern ausgestattet ist und ob dieses Programm für das beschriebene Projekt „passt“. Förderbonitätsprüfung Fördermittel werden auf der Basis von Gewinnerwartungen vergeben. Hierzu stellen die WABECO Subventionslotsen® den Antragslauf einer Förderung nach und prüfen, ob ein Antrag formell genehmigt werden kann. Antragsvorprüfung Die ermittelten Angaben werden mit den Förderinstituten vorgesprochen. Dabei werden alle Vorgaben der Kombination mit geklärt.	EUR	2.400,00
--	------------	-----------------

Konzepterstellung Finanzierungsoptimierung Aus den Förderprogrammen wird ein Konzept für die Finanzierung entworfen. Es wird eine Betrachtung der Sicherheiten gemacht. Die Finanzierungsziele des Unternehmens stehen im Vordergrund.	EUR	1.200,00
--	------------	-----------------

Nettoauftragssumme	EUR	3.600,00¹
19 % MwSt	EUR	684,00
Auftragssumme	EUR	4.284,00

- Erfolgt die Durchführung der Analyse vor Ort beim Kunden, werden die anfallenden Spesen separat in Rechnung gestellt. Für Reisezeiten werden 100,00 EUR/h berechnet.
- Es wird eine **Anzahlung von 2.484,00 EUR** (inkl. MwSt.) vereinbart, die mit der Anforderung durch die VALEA Unternehmensberatung BDU sofort fällig wird.
- Die Bearbeitung wird mit der Auftragserteilung direkt begonnen.
- *Sollte kein Förderprogramm gefunden werden, reduziert sich das Honorar auf **600,00 EUR** (zzgl. MwSt.). Überzahlungen werden erstattet.*
- Eine Rechts- und Steuerberatung wird nicht erbracht. Soweit im Rahmen unserer Leistung rechtliche Beratung erforderlich wird, können hierzu in Abstimmung mit Ihnen erfahrene Rechtsanwälte hinzugezogen werden.
- Der Gerichtsstand ist in Gießen.

 Ort, Datum

 Unterschrift und Stempel der Gesellschaft

¹ Zur Frage der Beratungsförderung beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 6 (Kap. 3 Beurteilung durch den WABECO Subventionslotsen®)